

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

6. December 1879.

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der I. Division. (Fortsetzung.) — Eine Lehre von 1798 in Bezug auf Landesbefestigung. Gd. Freih. v. Beaulieu-Marconnay: Ein neues Gottesurtheil. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für 1880. Die Frage der Landesbefestigung. Zürich: Jahresbericht des Unteroffiziersvereins der Infanterie. — Ausland: Oesterreich: Militärisches Denkmal bei Domstadt. Frankreich: Infanteriebekleidung. Autographische Pressen. Italien: Hufschmiede. Vereinigte Staaten Nordamerikas: Handfeuerwaffen. Verschiedenes: Beileidung der französischen Infanterie mit Schanzzeug. Helikopter des Hauptmanns Pomiana bei Amstelveen in Holland 1787.

Der Truppenzusammenzug der I. Division.

(Fortsetzung.)

Der Gefechtstag vom 18. September.

Nach dem Divisionsbefehl Nr. 4 waren die Tage des 18., 19. und 20. September zu Manövern mit doppelter Aktion bestimmt, in welchen das Ostkorps gegen das Westkorps manövrirte und wobei das Westkorps eine kombinierte Brigade darstellen sollte.

Die Generalidee war folgende:

Ein feindliches Korps ist über den Jura in den Kanton Waadt eingedrungen und hat folgende Aufstellung genommen:

1 Division in Cossonay und Gollion, eine mit Spezialwaffen verstärkte Brigade deckt den rechten Flügel dieser Division in Aclens und Romanel. Diese Brigade setzt sich zusammen aus 2 Bataillonen Infanterie, welche zusammen 8 Bataillone repräsentiren im Verhältniß von 1 Kompagnie für 1 Bataillon (4 Schützenbataillone und 4 Infanteriebataillone),

aus 24 Positionsgeschützen mit Bedienung,

1 Feldbatterie (welche 3 Batterien, 7, 8 und 9, darstellte),

1 Geniebataillon und

die Escadron Nr. 2, welche Truppen sich auf dem rechten Venoge-Ufer zu besetzen hatten.

Das Ostkorps, bestehend aus der I. Division, wird unterstützt durch die II. Division, welche bei Pomy supponirt wird.

Spezialidee.

Am 17. September geht das Westkorps mit den mobilen Truppen der Brigade von Aclens über die Venoge, setzt sich in Vuissens-la-ville, Sullens, Bournens und Voussens fest und führt einige fliegende Befestigungsarbeiten aus. Es rekonnoßirt gegen Echallens und den Talent.

Der Oberbefehlshaber der Schweiz. Truppen befehlt der I. Division, vom 18. an die Offensive zu ergreifen, die feindliche Brigade auf das rechte Venoge-Ufer zurückzuwerfen und sich auf den Höhen von Sullens fortifikatorisch einzurichten. Die II. Division hat der I. zu folgen und sich auf dem Plateau von Daillens einzurichten, um den rechten Flügel zu decken und die feindliche Division in Cossonay im Schach zu halten.

Die Anordnungen zur Vertheidigung Seitens des Westkorps waren, soviel uns bekannt wurde, ungefähr folgende:

Die Infanteriebataillone 1 bis 4 waren dazu bestimmt, den linken Flügel der Aufstellung auf und hinter dem Hügel aux-Chonoy zu bilden.

Der Hügel selbst war zu einer Truppenaufstellung wie gemacht. Von seiner Höhe aus war freies Schussfeld für die Artillerie gegen St. Barthélemy und die Straßen, welche dort mittelst 2 Brücken über den Talent führen, auf eine Distanz von 2000 Meter. Die Höhe war denn auch gekrönt durch Geschützeinschnidungen für 2 Batterien. Diese wurden in der Frühe von Batterie 8 und 9 besetzt.

Links, d. h. westlich vom Hügel, mehr in der Tiefe und rechts, d. h. östlich davon zogen sich je weilen 2 Walolisièren von mäßiger Ausdehnung, beidseits an eine wasserreiche Mulde gelehnt.

Am den Waldeck gegen aux-Chonoy hinter Jägergraben standen rechts Bataillon 1 und links Bataillon 2. Die Bataillone 3 und 4 waren vermuthlich in Reserve, ebenso die Batterie 7, welche bei Chevrenaz Aufstellung genommen hatte.

Der rechte Flügel wurde gebildet von 4 Schützenbataillonen, wovon Bataillon 2 die Walolisière südlich Biolley-Drjüla, Bataillon 1 rechts davon die östlich verlaufende Lisière hielt. Bataillone 3 und 4 waren noch etwas zurück. Bataillon 4 zurück bei Chevrenaz.